



Reglement - Aufgaben der Konzertkommission (Ständige Kommission)

Die ständigen Kommissionen konstituieren sich selbst

Mitgliederzahl	Variabel 3 - 5
Mitglied v.A.w.	1 Mitglied des KGR oder PfarrerIn
Wahlorgan	Kirchgemeindeversammlung
Übergeordnete Stelle	Kirchgemeinderat
Untergeordnete Stellen	Keine
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung, Organisation und Durchführung der Konzerte in der Kirche Erlach - Erstellen eines Budgets für die Konzerte - Einholen von Unterstützungsbeiträgen bei regionalen und kulturellen Institutionen - Orientierung und Abrechnung zuhanden des Kirchgemeinderates. - Die vollständig ausgefüllten Formulare für Honorare an die Kassierin weiterleiten (Kollekten sind gleich zu handhaben wie Honorare) - Koordination von Konzerten und Konzertanfragen
Finanzielle Befugnisse	Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite.
Unterschriftenregelung	Präsidium mit einem weiteren Mitglied kollektiv zu zweit.
Sitzungsgeld	CHF 50.-

Der Kirchgemeinderat hat das Reglement der Konzertkommission an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2014 genehmigt.

Die Präsidentin:

Rosmarie Gerber

Der Vizepräsident:

Edi Schirach

Anlässlich der Versammlung der Kirchgemeinde Erlach-Tschugg vom 30. November 2014 wurde das Reglement der Konzertkommission genehmigt.

Die Präsidentin:

Rosmarie Gerber

Der Vizepräsident:

Edi Schirach

